

Fragebogen für den Bürgen

(persönliche Angaben des Bürgen)

Bürge für:.....
Name/Vorname

Wohnung in:.....
Ort/Straße

Persönliche Angaben des Bürgen:

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße

.....
Ort

.....
Geb.-Datum

.....
Beruf

Einkommen (bitte Nachweis beifügen; die letzten 3 Monate)

.....
Arbeitgeber (Adresse)

.....
Familienstand

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Telefon

.....
Datum

.....
Unterschrift des /der Bürgen

Erklärung

Bürgschaft – was bedeutet das?

Eine geldliche Sicherheitsleistung für den Vermieter (begrenzt auf 3 Monatsmieten ohne Betriebskostenvorauszahlung).

Bürgschaft – wann erforderlich?

Bei Wohnungsinteressenten ohne festes Einkommen (z. B. Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, geringfügig Beschäftigte etc).

Bürgschaft – wann fällig?

Wird dann fällig, wenn der Mieter seinen geldlichen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nachkommt.

Bürge – wer kann Bürge werden?

Jeder, der seinen festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat und ein geregelteres Einkommen nachweisen kann (durch Rentenbescheid, Lohn- oder Gehaltsabrechnung, o. Ähnliches).